

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (1999)

Heft: 1

Rubrik: Aktualitäten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



aktualitäten

Umfassende Erhebung der Spitex-Kosten

Nach der umfassenden Arbeitszeiterhebung im Jahr 1997 in 13 von 750 Spitex-Zentren der Schweiz (wir haben darüber berichtet) sind in zwölf von ihnen nun auch die Vollkosten erhoben worden. Es handelt sich um Zentren aus den Kantonen AG, BE, GE, LU, NE, OW, SG, VD und VS. Einbezogen wurden städtische und ländliche sowie Zentren in der Agglomeration.

Alle Zentren verfügen über die drei Kerndienste Gemeindegrenzenpflege, Hauspflege und Haushilfe und bieten ihre Dienstleistungen durchgehend an sieben Tagen in der Woche an. Die Kostenerhebung basiert auf der Jahresrechnung 1996. Verantwortlich für diese Erhebung sind das Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer (KSK) und der Spitex Verband Schweiz. Die Ergebnisse wurden am 19. Januar 1999 in Interlaken an einer gemeinsa-

men Veranstaltung vorgestellt. Die Medien haben darüber erfreulicherweise zahlreich berichtet! Nachfolgend die Zusammenstellung der Vollkosten einer Spitex-Stunde. Die umfassende Datenerhebung zeigt deutlich auf, dass die geltenden Spitex Tarife weder bei den kassenpflichtigen (Abklärung und Beratung, Behandlungspflege und Grundpflege) noch bei den übrigen Dienstleistungen (Hauswirtschaft, Betreuung und Begleitung)

kostendeckend sind. Laut KVG müssten die Krankenkassen eigentlich die Vollkosten der Kassenpflichtigen Leistungen übernehmen. Die Frage, wer für die Differenz zwischen den Spitex-Vollkosten und den festgelegten Tarifen aufkommen soll, wird künftig vermehrt für Diskussionsstoff sorgen. Die vorliegende Studie bietet eine wichtige Grundlage zu dieser Diskussion.

Gleichzeitig wird einmal mehr klar, dass eine einheitliche Finanzbuchhaltung und Kostenstellenrechnung zukünftig für alle Spitex-Organisationen eingeführt werden muss. Der Spitex Verband Schweiz muss die bereits bestehenden Grundlagen so rasch als möglich weiter entwickeln und zur Verfügung stellen. Nur so können die effektiven Kosten noch besser belegt und die einzelnen Organisationen sachlich miteinander verglichen werden. *FI*

	Kassenpflichtige Leistungen (Fr./Std.)	in %	Übrige Dienstleistungen (Fr./Std.)	in %
Personalkosten (direkt bei Klient/innen erbracht)	41.80	54.45	35.40	53.50
indirekte Personalkosten (z. B. Pflegeplanung im Zentrum, Gespräche, Einsatzplanung etc.)	19.60	25.43	16.60	25.11
Wegzeit und Fahrkosten	9.90	12.85	9.90	14.92
Übrige Kosten (z. B. Miete, Versicherung, EDV etc.)	5.60	7.27	4.30	6.47
Durchschnittliche Total Kosten	76.90	100	66.20	100

Arbeitsgesetz

An der Delegiertenversammlung vom 14. Mai 1998 wurde der Spitex Verband Schweiz einstimmig beauftragt, beim Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit BWA ein Gesuch um Aufnahme in die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz zu stellen.

Das Arbeitsgesetz regelt v. a. die wöchentliche und tägliche Höchst-arbeitszeit sowie die Nacht- und Sonntagsarbeit. In der dazugehörigen Verordnung 2 werden die Sonderbe-

stimmungen für Branchen mit unregelmässiger Arbeitszeit geregelt. Bis heute fällt die «Branche Spitex» noch nicht unter diese Sonderbestimmungen. Da die erwähnte Verordnung zur Zeit überarbeitet wird, ist der Zeitpunkt für ein Gesuch günstig. So können zukünftig für das Personal aller Spitex-Organisationen die entsprechenden Sonderbestimmungen erlassen werden. Damit das BWA über diese Aufnahme entscheiden kann, ist die Erhebung eines Ist-Zustandes der Arbeitszeit und der Anstellungsbedingungen aller Spitex-Organisationen nötig. Da diese Bedingungen von Kanton zu Kanton resp. von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind, wurden

die Kantonalverbände beauftragt, in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsorganisationen bis Ende Februar eine entsprechende Umfrage durchzuführen. Freundlicherweise haben sich sowohl im Kanton Zürich wie auch im Kanton St. Gallen rund 30 Organisationen spontan zur Verfügung gestellt, an dieser Erhebung teilzunehmen. Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken. Wir werden diese Antworten entsprechend ergänzen und dem Spitex Verband Schweiz zur Verfügung stellen. Selbstverständlich werden wir sie zu gegebener Zeit über den endgültigen Entscheid des BWA informieren. *FI*

aktualitäten

Qualität praktisch

Bedarfsplan und Qualitätsmanagement in der Spitex Winterthur

Die Spitex Winterthur, mit den beiden Trägerschaften Stadt Winterthur und Pro Senectute Kanton Zürich, arbeitet seit geraumer Zeit mit dem Bedarfsplan. Die Zusammenarbeit der Dienste Hauspflege, Haushilfe und Gemeindekrankenpflege ist dadurch transparenter und offener geworden.

Mit der Einführung des Bedarfsplanes hat sich die Spitex Winterthur gleichzeitig für ein Qualitätssicherungs-System entschieden, mit dem Ziel, die vorhandene Qualität nicht nur zu sichern, sondern sie auch zu entwickeln. Ursula Leu, die Qualitätsbeauftragte der Spitex Winterthur berichtet nachfolgend darüber.

Traditionell war unser Schwerpunkt in bezug auf Qualität auf die Kundinnen/Kundenzufriedenheit ausgerichtet. Qualität ist jedoch komplexer. Nebst der Zufriedenheit der Hilfe- und PflegeempfängerInnen gehören gleichberechtigt: die Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen, der Geldgeber und des Umfeldes. Die beiden letzteren sind für die gängige Qualitätsdefinition eher unbekannt. Gelingt es uns nicht, die Qualitätsansprüche der Geldgeber und des Umfeldes zu berücksichtigen, werden wir auf Dauer nicht bestehen können.



die Quartiere sollten möglichst gleichwertig vertreten sein. Die Steuergruppe ist konsultativ-Organ der Projektleitung und Bindeglied zu den Mitarbeitenden der Dienste. Mit dem von uns gewählten System wird eine sehr hohe Beteiligung der Mitarbeitenden erreicht. Das

heisst unter anderem auch, dass bei grösseren Veränderungen im Team mit der Ein- und Weiterführung des Qualitätsmanagements gewartet werden oder zumindest langsamer vorgegangen werden soll. In einer Zeit die geprägt ist von Veränderungen wurde bald klar, dass unser ehrgeiziger Zeitplan angepasst werden musste und jedes Team in seinem eigenen Rhythmus vorgehen muss. Nach der Einführung und Schulung der Steuergruppenmitglieder erhielten diese den Auftrag, an ihrem jeweiligen Arbeitsort ihre Kolleginnen und Kollegen in das Qualitätsmanagement einzuführen und Themen zu bearbeiten.

Teilziele wurden erstellt und in Aufgaben resp. Tätigkeiten aufgeteilt, Qualitätswerte/ Standards formuliert und schliesslich Messgrössen festgelegt. Siehe dazu das untenstehende Beispiel.

In der Steuergruppe werden die von den Teams erarbeiteten Themen besprochen ev. angepasst und nach der Verabschiedung durch die Spitex-Leitung für alle Zentren als verbindlich erklärt. Zur Zeit werden erste Erfahrungen gesammelt.

Ziel aller Bestrebungen um eine bessere Qualität zu erreichen ist, die Dienstleistung so zu erbringen, dass ein Gleichgewicht zwischen zufriedenen Kund/innen, zufriedenen Mitarbeiter/innen, zufriedenen Geldgebern und einem zufriedenen Umfeld hergestellt ist.

Für die Entwicklung und Umsetzung des Qualitätsmanagements wurde eine Projektorganisation gebildet. Die Projektleitung besteht aus je einer Person der Pro Senectute und der Stadt. Als nächstes wurde die Steuergruppe gebildet. Sie setzt sich aus acht Personen zusammen. Die drei Dienste sowie



Foto: Hilde Eberhard, Sieben

Beispiel für ein erarbeitetes Teilziel

Teilziel	Aufgabe/Tätigkeit	Qualitätswert/Standard	Messgrösse
Das Zentrum ist telefonisch gut erreichbar	Sich vorstellen	Die Mitarbeiterinnen nennen gut verständlich den Namen des Zentrums und ihren Namen	Selbstkontrolle z. B. mit Strichliste

aktualitäten

Ist Ihre Spitex-Organisation für das Jahr 2000 gerüstet?



Millenium Bug 2000

Gemäss Auskünften von unterschiedlichen Fachleuten ist der Datumwechsel zum Jahr 2000 eine «Zeitbombe» in Computern und Steuerungssystemen. Viele kleine Unternehmungen haben sich mit diesem Problem

bis heute noch nicht befasst. Durch die zunehmende Verflechtung und Abhängigkeit von elektronischen Kommunikationsmitteln bleiben aber auch die Spitex-Organisationen von diesen Problemen nicht a priori verschont.

Wir möchten alle Spitex-Verantwortlichen, die dieses Problem bis heute noch weit weggeschoben haben, darauf aufmerksam machen, sich möglichst bald mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Experten empfehlen allen Kleinbetrieben, ihre PC-Arbeitsplätze und Geräte, welche mit Kalenderdaten arbeiten, aufzulisten und unter Einbezug der entsprechenden Fachpersonen (Lieferanten) überprüfen zu lassen. TIP: Wenden Sie sich bei Fragen auch an Ihre Betriebsversicherung, diese bietet ihnen sicher weitgehendere Informationen und kann bei Bedarf entsprechende Kontaktadressen vermitteln. *FI*

Die neue Infoline der Ombudsstelle beantwortet Fragen zur Krankenversicherung

Der Ombudsmann der sozialen Krankenversicherung, Gebhard Eugster, hat durch Vermittlung des Konkordats der Schweizerischen Krankenkassen eine Infoline eingerichtet. Sein Team beantwortet werktags jeweils vormittags von 08.30 bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.30 bis 17.30 Fragen zur Krankenversicherung. Dafür stehen folgende Telefon-Nummern zur Verfügung:

Deutsch: 041-210 70 55

Französisch/

Italienisch: 041-210 72 55, Fax 041-210 71 44

Der Ombudsmann der sozialen Krankenversicherung ist eine neutrale Stelle, er kann allgemeine Tipps zur Krankenversicherung und zum Vorgehen bei einem allfälligen Wechsel der Kasse geben, wird jedoch nicht konkrete Prämien- oder Kassenvergleiche anstellen. Er ist aber die richtige Anlaufstelle bei Fragen zum Krankengesetz (KVG) und Problemen, die bei der Anwendung desselben auftreten können. Wie bisher vermittelt der Ombudsmann auch bei Streitigkeiten zwischen Versicherten und Krankenkassen, was eigentlich seine angestammte Aufgabe ist.

Wir sind da, wenn Sie uns brauchen...



Private Hauskrankenpflege Spitex
Pflegepersonal für Heime und Spitäler

24 Stunden für Sie da



Unterstützen, stellvertreten, oder einfach zur Stelle sein. So verstehen wir unseren Beitrag zur Spitex-Arbeit.

Organisieren, planen, weiterbilden, entwickeln, verwalten, delegieren und überwachen. Rund um die Uhr.

Das Team
der Einsatzzentrale

Stehend v.l.n.r.: Daniel Baud (Repräsentation), Fabrizio Anni (KV-Lehrling), Christa Hirt (Gesamtleitung / PsyKP), Brigitta Bielinski (Personalberaterin / PsyKP), Jürg Schloss (EDV+Administration / KV), Judith Brandenberger (Einsatzleiterin / KWS), Thomas Baud (Gesamtleitung / Kaufmann), Christoph Schauli (Weiterbildung+Qualitätssicherung / PsyKP), Franziska Wick (Einsatzleiterin / AKP+IPS), Thomas Baumgartner (Einsatzleiter / AKP)
Sitzend, v.l.n.r.: Dominic Hafner (KV-Lehrling), Katja Stalder (Sekretariat), Theres Wettstein (Einsatzleiterin / KWS)

Dienstleistungen im Gesundheitswesen
PHS AG
Toblerstrasse 51
8044 Zürich
Telefon 01 201 16 16
Telefax 01 202 35 04